

Zuschlagskriterien und Wertung

zum Offenen Verfahren

Los-Nr. 2

**Lieferung einer mobilen Atemschutzübungsanlage (MOBAS)
auf Basis von zwei Abrollbehältern nach DIN 14505 als Modul-Bau**

Öffentlicher Auftraggeber	Landkreis Nordsachsen
Ausschreibende Stelle	Landkreis Nordsachsen Landratsamt Dezernat I - Verwaltung und Finanzen Rechtsamt, Zentrale Vergabestelle Schloßstraße 27 04860 Torgau zentrale-vergabestelle@lra-nordsachsen.de
Fassung vom	10.10.2024
Vergabenummer	2024_BRK_006

1 Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber wird den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilen.

Im Rahmen des o.g. Vergabeverfahrens möchte der Auftraggeber einen Eindruck gewinnen, wie der Bieter an die anstehende Arbeitsaufgabe herangeht. Den Zuschlag erhält jenes Angebot, welches die bestmögliche Leistung erwarten lässt und unter Berücksichtigung aller nachstehend genannten Kriterien und Gewichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht.

Für die Ermittlung des Angebotes mit der bestmöglichen Leistung kommen die nachfolgend aufgeführten Einzelkriterien mit folgender prozentualer Gewichtung zur Anwendung:

- (1) Brutto-Gesamtangebotspreis (einmalige Anschaffungskosten inkl. Wartungsvertrag = Summe aller Positionen im Leistungsverzeichnis) (40 %),
- (2) Bewertung des Inhalts der konzeptionellen Darstellung zur Herangehensweise an die Umsetzung des Auftrages (Bewertung erfolgt anhand eines mit dem Angebot einzureichenden Konzeptes) (40 %),
- (3) Benutzungsfreundlichkeit der mobilen Atemschutzübungsanlage (Bewertung erfolgt anhand eines mit dem Angebot einzureichenden Medienmaterials) (20 %).

Die Angebote werden nach Maßgabe der angegebenen prozentualen Gewichtung in einem relativen Vergleich, zunächst für jedes Einzelkriterium und dann insgesamt, zueinander bewertet.

Für den Fall der Punktgleichheit entscheidet über den Zuschlag nacheinander:

1. das Angebot mit dem niedrigsten Brutto-Gesamtangebotspreis,
2. das Losverfahren.

2 Erläuterungen der Zuschlagskriterien

- (1) *Brutto-Gesamtangebotspreis (einmalige Anschaffungskosten inkl. Wartungsvertrag = Summe aller Positionen im Leistungsverzeichnis)*

Bewertet wird die vom Bieter angebotene Summe aller im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen in Euro (brutto). Dies umfasst die einmaligen Anschaffungskosten inkl. eines Wartungsvertrages.

- (2) *Bewertung des Inhaltes der konzeptionellen Darstellung zur Herangehensweise an die Umsetzung des Auftrages*

Der Bieter hat zur Bewertung seines Angebots nach diesem Zuschlagskriterium ein Konzept über die Darstellung der Herangehensweise und Umsetzung des Auftrages einzureichen. Gefordert werden die Darbietung der beabsichtigten Herangehensweise und die Darbietung der Umsetzung des Auftrages in Textform, untersetzt mit grafischen Darstellungen. Form und Umfang sind vom Bieter frei wählbar. Es genügt jedoch nicht, lediglich allgemeingültige Unternehmens- und Produktschriften oder -broschüren vorzulegen.

Das Konzept ist zwingend mit dem Angebot einzureichen und dessen Bestandteil. Fehlt das geforderte Konzept, bleibt das Angebot des Bieters unberücksichtigt. Es wird vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

In dem Konzept hat der Bieter darzustellen, wie er gedenkt, die mobile Atemschutzübungsanlage (MOBAS) anhand der Anforderungen aufbauen und gestalten zu wollen, und, wie er an die Realisierung des ausgeschriebenen Auftrages herangehen wird. Der Auftraggeber möchte vom Bieter fachlich-inhaltliche Fragen zur Konstruktion der MOBAS (u.a. Bauweise, Einrichtung) beantwortet wissen, die vom Bieter geplanten Arbeitsabläufe der MOBAS (zeitlicher Ablauf von der Auftragserteilung über

den Fertigungsprozess bis hin zur Auslieferung) dargelegt haben sowie erkennen können, dass die an die ausgeschriebene Leistung gestellten Anforderungen (siehe Dokument „Leistungskatalog“) erfüllt werden. Eingang in die Bewertung finden die fachlich-inhaltliche Erläuterung der Leistungsanforderungen sowie der niedergeschriebenen Auftragsumsetzung im Zuge des eingereichten Konzeptes.

(3) Benutzungsfreundlichkeit der mobilen Atemschutzübungsanlage

Mit der Benutzerfreundlichkeit der mobilen Atemschutzübungsanlage wird die praktische Gebrauchstauglichkeit der mobilen Atemschutzübungsanlage beschrieben. Dabei spielen Kriterien wie die Übersichtlichkeit im Aufbau der MOBAS und Anwenderfreundlichkeit der Übungsstrecke eine entscheidende Rolle.

Dem Angebot ist einschlägiges Medienmaterial zur konstruierten und geplanten MOBAS beizufügen, damit dem Auftraggeber ein Eindruck von der Benutzerfreundlichkeit der MOBAS ermöglicht wird. Form und Umfang sind vom Bieter frei wählbar. Es genügt jedoch nicht, lediglich allgemeingültige Unternehmens- und Produktschriften oder -broschüren vorzulegen. Zu beachten ist hierbei, dass Medienmaterial nicht nachgefordert wird. **Das Medienmaterial ist zwingend mit dem Angebot einzureichen und dessen Bestandteil. Fehlt das geforderte Medienmaterial, wird das Angebot des Bieters ausgeschlossen.**

Die vom Auftraggeber auf Basis des eingereichten Medienmaterials ermittelte Benutzerfreundlichkeit der MOBAS findet mit einer Gewichtung von 20% Eingang in die Bewertung des eingereichten Bieterangebotes.

3 Bewertungsrahmen

Maximal werden je Einzelkriterium 100 Punkte vergeben, die mit der zugehörigen Gewichtung multipliziert werden. Die Punktzahl errechnet sich für das konkrete Angebot auf der Ebene der Einzelkriterien. Aufsummiert ergibt sich die Gesamtpunktzahl für das Angebot (maximal 100 Punkte). Das Angebot des Bieters mit der höchsten Wertungspunktzahl nach den in diesem Dokument dargestellten Kriterien ergibt das wirtschaftlich beste Angebot.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick zur Wertung und Gewichtung.

Zuschlagskriterium	Gewichtung in %	maximale Punktzahl des Einzelkriteriums	maximal erzielbare Punktzahl = Gewichtung*Punktzahl
(1) Brutto-Gesamtangebotspreis (einmalige Anschaffungskosten inkl. Wartungsvertrag = Summe aller Positionen im Leistungsverzeichnis)	40 %	100	40 Punkte
(2) Bewertung des Inhalts der konzeptionellen Darstellung zur Herangehensweise an die Umsetzung des Auftrages	40 %	100	40 Punkte
(3) Benutzungsfreundlichkeit der mobilen Atemschutzübungsanlage	20 %	100	20 Punkte

4 Bewertung der Einzelkriterien

(1) Brutto-Gesamtangebotspreis (einmalige Anschaffungskosten inkl. Wartungsvertrag = Summe aller Positionen im Leistungsverzeichnis)

Bei diesem Wertungskriterium erhält das Angebot mit dem niedrigsten Brutto-Gesamtangebotspreis - die Summe aller Positionen im Leistungsverzeichnis - die maximal erzielbare Punktzahl von 100 Punkten. Jedes preisintensivere Angebot wird prozentual geringer bewertet und erhält daher eine geringere Punktzahl. Zur Ermittlung der erreichten Punktzahl wird folgende Berechnung durchgeführt:

$$\text{Preispunkte} = \frac{|\text{Minimale Angebotssumme}|}{((\text{aktuelle Angebotssumme} \cdot / \cdot \text{minimale Angebotssumme}) + |\text{minimale Angebotssumme}|)} \times 100$$

Der Faktor $|\text{minimale Angebotssumme}|$ steht für den positiven Betrag dieser Zahl. Daraus ergibt sich eine errechnete Punktezahl von maximal 100 Punkten. Die Brutto-Angebotssummen werden vor der Berechnung kaufmännisch gerundet.

Beispiel:

Angebot A: Angebotspreis A 100.000,00 Euro brutto,

Angebot B: Angebotspreis B 120.000,00 Euro brutto,

Angebot C: Angebotspreis C 150.000,00 Euro brutto.

$$\text{Preispunkte Angebot A} = \frac{|100.000,00|}{((100.000,00 \cdot / \cdot 100.000,00) + |100.000,00|)} \times 100 = 100,00$$

(Gewichtung: 40 % von 100,00 = 40,00)

$$\text{Preispunkte Angebot B} = \frac{|100.000,00|}{((120.000,00 \cdot / \cdot 100.000,00) + |100.000,00|)} \times 100 = 83,33$$

(Gewichtung: 40 % von 83,33 = 33,33)

$$\text{Preispunkte Angebot C} = \frac{|100.000,00|}{((150.000,00 \cdot / \cdot 100.000,00) + |100.000,00|)} \times 100 = 66,67$$

(Gewichtung: 40 % von 66,67 = 26,67)

(2) Bewertung des Inhalts der konzeptionellen Darstellung zur Herangehensweise an die Umsetzung des Auftrages

Die Bieter haben die Möglichkeit, maximal 100 Wertungspunkte für dieses Zuschlagskriterium zu erhalten. Der Auftraggeber wird die eingereichten Konzepte nach dem Prinzip eines Punkte-Schlüssels bewerten, deren Punktevergabe er in der Dokumentation verbal näher begründen wird. Wertungspunkte werden wie unterstehend vergeben (siehe Tabelle).

Die Bewertung dieses Kriteriums erfolgt objektiviert und unabhängig voneinander durch die Mitglieder eines mehrköpfigen Bewertungs-Gremiums (fünf Jury-Mitglieder). Aus den einzelnen Wertungen der Jury-Mitglieder wird der arithmetische Mittelwert für jedes eingereichte Konzept gebildet. Das Bewertungs-Gremium arbeitet mit einheitlichen Bewertungsbögen. Jedes Gremiums-Mitglied führt eine unabhängige Bewertung mit Vermerken auf seinem Bewertungsbogen durch. Anschließend wird aus den unabhängigen Bewertungen der arithmetische Mittelwert der Punktzahl ermittelt. Diese wird dann gemäß ihrer Gewichtung entsprechend multipliziert und ergibt im Ergebnis die Wertungspunkte für dieses Zuschlagskriterium.

Erläuterung zum Punkte-Schlüssel:

Wertungspunkte	Definition
100 Punkte (sehr gut)	Mit dieser Bewertung wird der Auftraggeber ein aus seiner Sicht optimales Konzept bewerten. Ein Konzept ist aus Sicht des Auftraggebers dann optimal, wenn der Bieter in der prognostischen Bewertung eine sehr gute Aufgabenerfüllung erwarten lässt. Das Vorgehen und die Umsetzung des Auftrages werden sehr schlüssig und sehr detailliert beschrieben. Die sich aus dem Konzept ergebenden Maßnahmen sind eindeutig beschrieben und substantiell untersetzt und lassen ein sehr hohes Maß an Sachverstand und Expertise erkennen.

	Die Anforderungen und Erwartungen des Auftraggebers werden in besonderer Weise erfüllt.
80 Punkte (gut)	Mit dieser Bewertung wird der Auftraggeber ein aus seiner Sicht gutes Konzept bewerten. Ein Konzept ist aus Sicht des Auftraggebers dann gut, wenn der Bieter in der prognostischen Bewertung eine gute Aufgabenerfüllung erwarten lässt. Das Vorgehen und die Umsetzung des Auftrages werden inhaltlich schlüssig dargestellt und detailliert beschrieben. Die sich aus dem Konzept ergebenden Maßnahmen sind eindeutig und substantiell untersetzt und lassen ein hohes Maß an Sachverstand und Expertise erkennen. Das Konzept verspricht im Hinblick auf die Zielsetzung Erfolg.
60 Punkte (befriedigend)	Mit dieser Bewertung wird der Auftraggeber ein aus seiner Sicht durchschnittliches Konzept bewerten. Ein durchschnittliches Konzept bleibt deutlich hinter einem optimalen Konzept zurück, bietet aber noch ein zufriedenstellendes Niveau. Das Vorgehen und die Umsetzung sind ersichtlich und nachvollziehbar. Sie lassen ein Konzept erkennen, das den Bieter in die Lage versetzt, die Anforderungen, die der Auftrag mit sich bringt, zu erfüllen. Die Erwartungen werden größtenteils erfüllt.
40 Punkte (ausreichend)	Mit dieser Bewertung wird der Auftraggeber ein aus seiner Sicht lediglich ausreichendes Konzept bewerten. Soweit das Konzept des Bieters mit einem „ausreichend“ zu bewerten ist, bietet er ein Leistungsniveau an, welches er ohnehin nach den Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung schuldet. Auf ein solches Niveau werden 40 Punkte vergeben.
20 Punkte (mangelhaft)	Das Vorgehen und die Umsetzung des Auftrages werden im Konzept nur rudimentär beschrieben. Sie weisen inhaltliche Unschärfen auf. Das Konzept ist insgesamt inhaltlich nicht schlüssig dargestellt. Es lässt keine erfolgreiche Durchführung des Auftrages erwarten und erhält hierfür 20 Punkte.
0 Punkte (ungenügend)	Soweit der Bieter in der Gesamtschau des Konzepts keine bzw. nur rudimentär geeignete Darstellungen zum Vorgehen und zur Umsetzung unterbreiten kann, wird der Auftraggeber ein solches Konzept mit „ungenügend“ bewerten und das Angebot des Bieters ausschließen. Ein solches Angebot bietet nicht die erforderliche Mindestgewähr, dass der Bieter die ihn treffenden Leistungspflichten jederzeit erfüllen können wird. Auf ein solches aus der Sicht des Auftraggebers bewertetes Konzept entfallen 0 Punkte.

Aus dem Produkt Punktzahl Einzelkriterium und Gewichtung des Wertungskriteriums folgt nach Maßgabe der obigen Tabelle die für das jeweilige Kriterium erzielte Wertungspunktzahl.

Beispiel:

Konzept Angebot A:

Jury-Mitglied 1 - 80 Punkte (gut);

Jury-Mitglied 2 - 60 Punkte (befriedigend);

Jury-Mitglied 3 - 60 Punkte (befriedigend);

Jury-Mitglied 4 - 80 Punkte (gut);

Jury-Mitglied 5 - 100 Punkte (sehr gut).

Arithmetischer Mittelwert: $80 + 60 + 60 + 80 + 100 = 380 / 5 = 76$ Punktzahl

(Gewichtung: 40 % von 76 = 30,40).

(3) Benutzungsfreundlichkeit der mobilen Atemschutzübungsanlage

Die Bieter haben die Möglichkeit, maximal 100 Wertungspunkte für dieses Zuschlagskriterium zu erhalten. Der Auftraggeber wird das eingereichte Medienmaterial nach dem Prinzip eines Punkte-Schlüssels bewerten, deren Punktevergabe er in der Dokumentation verbal näher begründen wird. Wertungspunkte werden wie unterstehend vergeben (siehe Tabelle).

Die Bewertung dieses Kriteriums erfolgt objektiviert und unabhängig voneinander durch die Mitglieder eines mehrköpfigen Bewertungs-Gremiums (fünf Jury-Mitglieder). Aus den einzelnen Wertungen der Jury-Mitglieder wird der arithmetische Mittelwert für jedes eingereichte Konzept gebildet. Das Bewertungs-Gremium arbeitet mit einheitlichen Bewertungsbögen. Jedes Gremiums-Mitglied führt eine unabhängige Bewertung mit Vermerken auf seinem Bewertungsbogen durch. Anschließend wird aus den unabhängigen Bewertungen der arithmetische Mittelwert der Punktzahl ermittelt. Diese wird dann gemäß ihrer Gewichtung entsprechend multipliziert und ergibt im Ergebnis die Wertungspunkte für dieses Zuschlagskriterium.

Erläuterung zum Punkte-Schlüssel:

Wertungspunkte	Definition
100 Punkte (sehr gut)	Mit dieser Bewertung wird der Auftraggeber ein aus seiner Sicht optimales Medienmaterial bewerten. Das Medienmaterial ist aus Sicht des Auftraggebers dann optimal, wenn der Bieter in der prognostischen Bewertung des Medienmaterials eine sehr gute Gebrauchstauglichkeit erwarten lässt. Das eingereichte Medienmaterial lässt ein sehr hohes Maß an Gebrauchsmaterial erkennen. Die Anforderungen und Erwartungen des Auftraggebers werden in besonderer Weise erfüllt.
80 Punkte (gut)	Mit dieser Bewertung wird der Auftraggeber ein aus seiner Sicht gutes Medienmaterial bewerten. Das Medienmaterial ist aus Sicht des Auftraggebers dann gut, wenn der Bieter in der prognostischen Bewertung des Medienmaterials eine gute Gebrauchstauglichkeit erwarten lässt. Das eingereichte Medienmaterial lässt ein hohes Maß an Gebrauchsmaterial erkennen. Das Medienmaterial verspricht, im Hinblick auf die Zielsetzung erfolgreich zu sein.
60 Punkte (befriedigend)	Mit dieser Bewertung wird der Auftraggeber ein aus seiner Sicht durchschnittliches Medienmaterial bewerten. Ein durchschnittliches Medienmaterial bleibt deutlich hinter den Erwartungen des Auftraggebers eines optimalen Medienmaterials zurück, bietet aber noch ein zufriedenstellendes Niveau. Das Medienmaterial lässt erkennen, das den Bieter in die Lage versetzt, die Anforderungen, die der Auftrag mit sich bringt, zu erfüllen. Die Erwartungen werden größtenteils erfüllt.
40 Punkte (ausreichend)	Mit dieser Bewertung wird der Auftraggeber ein aus seiner Sicht lediglich ausreichendes Medienmaterial bewerten. Soweit das Medienmaterial des Bieters mit einem „ausreichend“ zu bewerten ist, bietet er ein Leistungsniveau an, welches einer ausreichenden Gebrauchstauglichkeit entspricht. Auf ein derartiges Medienmaterial werden 40 Punkte vergeben.
20 Punkte (mangelhaft)	Das Medienmaterial wird seitens des Auftraggebers als mangelhaft beurteilt. Es lässt aus Sicht des Auftraggebers keine erfolgreiche Durchführung des Auftrages erwarten und erhält hierfür 20 Punkte.
0 Punkte (ungenügend)	Soweit der Bieter ein vom Auftraggeber als ungenügend eingeschätztes Medienmaterial unterbreitet, wird der Auftraggeber dies mit 0 Punkten bewerten.

Aus dem Produkt Punktzahl Einzelkriterium und Gewichtung des Wertungskriteriums folgt nach Maßgabe der obigen Tabelle die für das jeweilige Kriterium erzielte Wertungspunktzahl.

Beispiel:

Medienmaterial Angebot A:

Jury-Mitglied 1 - 40 Punkte (gut);

Jury-Mitglied 2 - 60 Punkte (befriedigend);

Jury-Mitglied 3 - 80 Punkte (befriedigend);

Jury-Mitglied 4 - 60 Punkte (gut);

Jury-Mitglied 5 - 60 Punkte (sehr gut).

Arithmetischer Mittelwert: $40 + 60 + 80 + 60 + 60 = 300 / 5 = 60$ Punktzahl

(Gewichtung: 20 % von 60 = 12,00).

Die Gesamtpunktzahl pro Angebot errechnet sich aus der Addition der jeweils erreichten gewichteten Gesamtpunktzahl aus (1), (2) und (3).